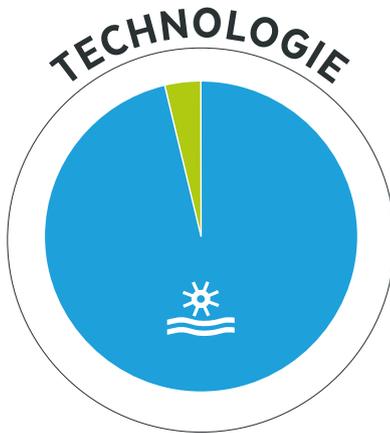


STROMKENNZEICHNUNG

gem § 78 Abs 1 u. 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2023
für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023



100 % aus **Erneuerbaren** (96,46 % **Wasserkraft**, 3,54 % **sonstige Erneuerbaren**)

100 % der Nachweise kommen aus **Österreich**. 100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Vollumfassende Stromkennzeichnung für die Energielieferung (Sekundäre Stromkennzeichnung nach Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022). Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Information zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 erzeugt wurde:

Primärenergieträger	Versorgermix
Wasserkraft	96,46 %
Windenergie	2,64 %
Sonnenenergie	0,64 %
feste oder flüssige Biomasse	
sonstige erneuerbare Energieträger	0,26 %
erneuerbares Gas	
geothermische Energie	
Erdgas	
Erdöl und dessen Produkte	
Kohle	
Nuklearenergie	
Summe	100,00%

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.